

Lärminderungsplanung in Frankfurt am Main: - Ziele, Strategien und Umsetzungsschritte -

Vorgeschichte

Seit 2000 wird die Lärminderungsplanung in Frankfurt am Main intensiver bearbeitet. Es wurde ein Verfahrenskonzept entwickelt und mit der Bearbeitung begonnen.

Einzelne Ortsbeiräte haben wiederholt die Bearbeitung ihrer Stadtteile gefordert.

Die öffentliche Diskussion um den Ausbau des Flughafens Frankfurt hat den Verkehrslärm in Frankfurt am Main zum politischen Thema gemacht.

Für drei Stadtteile liegen Lärminderungspläne vor, weitere werden aktuell bearbeitet. Bisher ist noch kein Lärminderungsplan bzw. sind noch keine Maßnahmen politisch beschlossen worden.

Formaler Rahmen

Die Zuständigkeit für die Lärminderungsplanung liegt beim Umweltamt. Mögliche Maßnahmen müssen durch andere Behörden umgesetzt werden.

Die in Hessen 1993 per Erlass eingeführte Handlungsanleitung zur Lärminderungsplanung ist eine wichtige Arbeitsgrundlage, entspricht aber nicht allen unseren Anforderungen (Bürgerbeteiligung; VOL-Ausschreibung).

Frankfurter Konzept der Lärminderungsplanung

Wir gehen stadtteilweise vor, d.h. es wird ca. 20 Stadtteilprojekte geben.

Der Datenbestand wird im Hinblick auf künftige Fortschreibungen im Umweltamt verwaltet.

A) Standardverfahren LMP Oberrad

In allen Stadtteilprojekten erfolgt eine aktive Bürgerbeteiligung. Elemente sind ein Faltblatt (Postwurfsendung) und ein extern moderierter Runder Tisch Lärminderungsplanung.

Die politischen Gremien, hier die Ortsbeiräte, werden intensiv beteiligt. Die Beschlussfassung der Lärminderungspläne erfolgt durch die Stadtverordneten-Versammlung.

Es ist vorgesehen, einmal jährlich den jeweiligen Ortsbeiräten einen Bericht über die Umsetzung des beschlossenen Maßnahmen vorzulegen.

B) Schwerpunkt „Verkehrsplanerische Probleme“

In ausgewählten Stadtteilen werden Ingenieurbüros mit verkehrsplanerischen Hintergrund beauftragt. Dies führt zu einer deutlichen erhöhten Akzeptanz (z.B. bei der Straßenverkehrsbehörde).

C) Lärminderungsplanung in Kooperation mit anderen Projekten

In einzelnen Stadtteilen kann sich eine Zusammenarbeit mit anderen Projektträgern ergeben. Beispiel: „Soziale Stadt“, „Agenda 21“.

Zukünftig wird eine Zusammenarbeit mit der Luftreinhalteplanung (22. BImSchV) und der Verkehrsentwicklungsplanung (GVP) angestrebt.

Ausblick

Die breit angelegte Bürgerbeteiligung führt zu einer größeren Akzeptanz der Lärminderungsplanung. Durch die externe Moderation der Runden Tische übernehmen die Mitarbeiter des Umweltamtes die Rolle der Fachkraft und die Schnittstelle zur Stadtverwaltung. Der Bürger hat Ansprechpartner.

Das Verfahren ermöglicht die Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie (Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Novellierung des § 47a BImSchG ist im Verfahren).

Rückfragen:

Dipl.-Ing. Matthias Muncke
Stadt Frankfurt am Main
Umweltamt (79.32)
Immissionsschutz
Galvanistr. 28
60486 Frankfurt am Main
Tel.: (069) 212-39147
Fax: (069) 212-39140
e-Mail: matthias.muncke@stadt-frankfurt.de